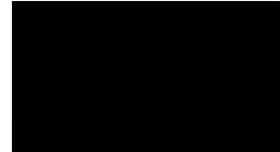


Kreisverwaltung Donnersbergkreis · Postfach 12 80 · 67285 Kirchheimbolanden



Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Veterinäramt und Landwirtschaft

Auskunft erteilt:



Unser Zeichen: 8/81/VIG

Ihr Zeichen:

Datum: 06.05.2022

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)



wir nehmen Bezug auf Ihr Informationersuchen nach den §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG vom 04.04.2022, mit dem Sie Informationen zum Restaurant Orangerie in Kirchheimbolanden beantragt haben.

Es ergeht folgender **Bescheid**:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG haben Sie nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf Zugang zu Daten über von den nach Bundes- und Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) [lit. a)], der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen [lit. b)] sowie unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze [lit. c)] sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den in den Buchstaben a bis c genannten Abweichungen getroffen worden sind.

Bei den von Ihnen erfragten letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen und den festgestellten Beanstandungen im genannten Betrieb, handelt es sich um Informationen zu Abweichungen von Anforderungen der auf Grundlage des LFGB erlassenen Rechtsverordnungen sowie unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union im Anwendungsbereich des LFGB. Die einschlägige Rechtsverordnung ist hier die auf Grundlage des LFGB erlassene Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV). Der einschlägige unmittelbare geltende Rechtsakt der Europäischen Union ist die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene.

Besucheradresse:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Sparkasse Donnersberg

BIC MALADE51ROK · IBAN DE19 5405 1990 0000 0074 35
Volksbank Alzey-Worms eG
BIC GENODE61AZY · IBAN DE95 5509 1200 0010 1810 03

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 VIG i. V. m. § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes (AGVIG) vom 22.12.2008 die zuständige Stelle.

Ausschluss- und Beschränkungsgründe sind nicht ersichtlich. Ferner betreffen die Informationen keine laufenden Verfahren (§ 3 VIG).

Wir werden Ihnen die erbetenen Termine der beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen und die Abweichungen/Beanstandungen aus den Kontrollberichten, mittels gesondertem Brief mitteilen, nachdem unsere Entscheidung dem Betriebsinhaber bekanntgegeben worden ist und sofern dieser daraufhin nicht innerhalb der einzuräumenden Frist einen Rechtsbehelf gegen unsere Entscheidung eingelegt hat (siehe § 5 Abs. 4 S. 2 und 3 VIG).

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:
KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen

